

## Elternbeiträge für das Schuljahr 2009/2010

Die Bundesrepublik, Gebäude- und Geländeeigentümer, stellt die Auslandsdienstlehrkräfte. Das Schulgeld deckt die Finanzen der Schule, dessen Träger der Deutsche Schulverein Paris\* ist. Verantwortlich für die Finanzen des Vereins ist der Vorstand, der in der Mitgliederversammlung gewählt wird. Der Vorstand legt das Schulgeld für jeweils ein Schuljahr fest.

Die Beiträge gelten für jedes angefangene Semester und die Bezahlung ist für das erste Semester bis zum 30.09.2009 und für das zweite Semester bis zum 01.02.2010 zu leisten.

Der Vorstand sorgt auch für weitere Dienstleistungen wie *Französisch-Herankührungskurs*, *Schulbus*, *Kantine*.

### Schulgeld pro Semester

- Klasse 1 bis 9 : 3 287 €
  - ab Klasse 10 : 3 616 €
  - Kindergarten : 2 769 €
- (Ermäßigungen für Selbstzahler für: das zweite Kind -25 %, alle weiteren Kinder -50%).

### Zusätzliche Dienstleistungen pro Semester

- Französisch-Herankührungskurs (für die Klassen 6 bis 8): 397 €, ab dem Schuljahr 2010/2011: 500 €
  - Deutsch als Zweitsprache (für die Klassen 1 bis 10): ab dem Schuljahr 2010/2011: 500 €
  - Schulbus: 500 € bis zu 3 km; 1 300 € bis zu 10 km; 1 950 € mehr als 10 km
- (Ermäßigungen für Selbstzahler: das zweite Kind -10 %, das dritte Kind -20%, für jedes weitere Kind 30%)

### Gebühren pro Elternpaar

- Einmalige Aufnahmegebühr zur ersten Einschreibung des ersten Kindes : 2 000 € (entfällt für Selbstträger).  
Für Kinder, die nach dem 30.11.2009 erstmalig an der Schule oder dem Kindergarten aufgenommen werden, beträgt diese Gebühr 4.000 €
- Verwaltungsgebühr des Deutschen Schulvereins : 30 € jährlich
- Mitgliedschaft im Deutschen Schulverein : 60 € jährlich

\*Eingetragener Verein nach frz. Recht

### Anmeldung

Bei Anmeldungen während des 1. Schulhalbjahres wird der gesamte Jahresbeitrag, bei Anmeldungen im 2. Schulhalbjahr (ab 01. Februar) 50% des Jahresbeitrages des Schulgeldes berechnet.

**Gastschülerverträge** werden individuell entschieden.

### Aufnahmegebühr (entfällt für Selbstzahler d.h. Eltern ohne Rückerstattung seitens des Arbeitgebers)

Bei erstmaliger Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten/die Schule wird pro Familie eine einmalige Gebühr von **2.000 €** erhoben. Für Kinder, die nach dem Stichtag 30.11.2009 an den Kindergarten/die Schule aufgenommen werden, beträgt diese Gebühr **4.000 €**. Sie ist unabhängig von der Verweildauer der Schülerin/des Schülers an der iDSP. Sollte die Gebühr für die Aufnahme in den Kindergarten gezahlt worden sein, wird sie beim Übergang in die Schule nicht neu erhoben. Dasselbe gilt bei Unterbrechung des Schulbesuches und späterer erneuter Aufnahme derselben Person oder ihrer Geschwister.

### Anzahlung

Bei Anmeldung des Kindes zur Schule oder zum Kindergarten ist eine Anzahlung von **500 €** zu entrichten, die auf das Schulgeld angerechnet wird. Sollte das angemeldete Kind bis zu 10 Tage nach Einschulungstermin nicht erschienen sein, wird es aus der Schüler- oder Kindergartenliste gestrichen. In diesem Fall verfällt die Anzahlung zur Deckung der Bearbeitungskosten.

### Ermäßigung für Selbstzahler

Auf schriftlichen Antrag erhalten Selbstzahler eine Geschwisterermäßigung. Sie beträgt in Kindergarten und Schule für das 2. Kind 25%, für jedes weitere Kind 50%.

Beim Bus beträgt die Ermäßigung für das 2. Kind 10%, für das dritte Kind 20% und für jedes weitere Kind 30%.

Ferner können Anträge auf einkommensabhängige Schulgeldermäßigung gestellt werden. Sie müssen begründet sein und unterliegen der Vertraulichkeit. Formulare sind im Sekretariat erhältlich.

Diese Anträge sollten bis zum 30.09. des jeweiligen Schuljahres eingegangen sein. Danach gestellte Anträge können nur in Ausnahmefällen Berücksichtigung finden.

### Zahlungsweise

Alle Beträge können per Verrechnungsscheck im Sekretariat oder per Überweisung auf das Bankkonto der iDSP bezahlt werden

### Konten

Association de l'Ecole Allemande Internationale de Paris

#### Konto-Nr. Frankreich

CdE IDF PARIS 17515 90000 08284060179 23

IBAN: FR 76 1751 5900 0008 2840 6017 923

BIC: CEPAFRPP751

Bank: Caisse d'Epargne 16 bis, Bld. Jean Jaurès, F- 92100 Boulogne

#### Konto-Nr. Deutschland 72264,

Bank: Sparkasse Bonn

BLZ: 370 501 98

### Mahnverfahren

Die 1. Mahnung erfolgt 1 Woche nach Zahlungstermin.

Die 2. Mahnung ergeht 10 Tage später per Einschreiben unter Berechnung von 20 € Verwaltungskosten.

Geht nach weiteren 10 Tagen die Schulgeldrate nicht ein, so wird dem Schulvereinsvorstand Meldung erstattet.

Der Schulvereinsvorstand entscheidet über die weitere Vorgehensweise, z.B. den Ausschluss des Kindes vom Unterricht. Ab dem 28. Tag nach Zahlungstermin werden Verzugszinsen von 1% pro Monat (pro rata) berechnet.

### Abmeldung

Der späteste Termin für die Abmeldung eines Kindes zum Ende des 1. Halbjahres ist der 31. Oktober. Die Abmeldung zum Ende des Schuljahres (31. August) hat bis zum 31. Mai zu erfolgen. Alle Abmeldungen müssen in schriftlicher Form (gelbes Formblatt im Accueil erhältlich) im Sekretariat der Schule eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung dieser Kündigungsfristen ist das volle Schulgeld für das jeweils darauf folgende Schulhalbjahr zu entrichten.

Saint-Cloud, den 25.06.2009  
gez. Norbert Schabram (Schatzmeister)